Stadt
Luzern
Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation
Nr. 235 2000/2004

von Markus Elsener
namens der SP-Fraktion
vom 26. September 2002

Wurde anlässlich der 35. Ratssitzung vom 10. April 2003 beantwortet.

Felsenweg am Bürgenstock

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Durch den Steinschlag vom 8. September 2001 wurde der Felsenweg anschliessend an Tunnel 1, Ostseite, verschüttet und beschädigt. Die unmittelbar aufgenommenen Reparatur- und Räumungsarbeiten mussten, nachdem während dieser Arbeiten ein Blocksturz erfolgte, eingestellt werden.
Am 17. September 2001 ereignete sich bei km 1.6, westlich des Hammetschwandlifts, ein Felssturz. Der Ausbruch von zirka 30 m^3 verschüttete den Weg. Teilweise blieb Sturzmaterial oberhalb des Weges im Fallholz liegen. Der Felsenweg wurde gesperrt.
Im Bereich des Felssturzes westlich des Hammetschwandliftes wurden die Räumungsarbeiten sowie die Sanierung Felsenweg im Verlaufe der Monate März/April 2002 ausgeführt, sodass der Weg von den Bürgenstock-Hotels bis zum Hammetschwandlift am 13. April 2002 wiedereröffnet werden konnte.
Das östlich des Tunnels 1 liegende Felssturzgebiet konnte auch nach einer intensiven Felsräumung Anfang April 2002 nicht freigegeben werden, da das Risiko von Felsbewegungen durch Räumung nicht beseitigt werden kann.

Zu 1.: Welche Resultate haben die geologischen Abklärungen im Abbruchgebiet gebracht?
Oberhalb des Felsenweges haben der Windwurf des Orkans Lothar (26. Dezember 1999) und die starken Frostwechsel der vergangenen warmen Winter in der exponierten Nordabdachung des Bürgenstocks zu zusätzlichen lokalen Instabilitäten geführt. Die Risiken durch Felsbewegungen mit stürzender Talfahrt sind durch die Feldarbeiten und Beobachtungen des verantwortlichen Geologen erkannt und lokalisiert. Es existieren Bereiche mit nicht akzeptablen Risiken, die eine vorübergehende Schliessung des östlichen Felsenwegs notwendig machten. Die erkannten Risiken sind mit aktiven und passiven Schutzmassnahmen (Steinschlagschutznetze, Galerie, lokaler Abbau, Entfernung von Sturmholz) auf ein für ausgebaute Bergwege akzeptables Mass reduzierbar.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.: Auf welchem Stand sind die Planungsarbeiten zur Wiedereröffnung des Felsenweges? Wann können wir damit rechnen?
Voraussetzung für eine Realisation der Schutzmassnahmen ist eine Gefahrenkartierung und -beurteilung nach BUWAL. Diese ist momentan in Bearbeitung und wird im Frühjahr 2003 vorliegen. Parallel dazu werden bis Frühjahr 2003 Vorprojekte für Sicherungsmassnahmen ausgearbeitet. Eine Wiedereröffnung hängt weitgehend von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel für Sicherungsmassnahmen ab und könnte bei optimalem Verlauf bis zum Herbst 2004 erfolgen.

Zu 3.: In welchem Rahmen werden sich die Investitions- und zukünftigen Unterhaltskosten bewegen?
Zurzeit ist das beauftragte Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit dem Geologen an der Erstellung der abschnittweise verlangten Kostenschätzung. Diese wird 2003 vorliegen. Eine Grobschätzung rechnet mit Investitionen in der Grössenordnung von je zirka 1 bis 2 Millionen Franken für die Abschnitte Hotels–Lift und Lift–Honegg. Die Unterhaltskosten betragen jährlich rund 1 % der Investitionskosten.

Zu 4.: Wie weit sind die Abklärungen über eine Kostenbeteiligung an der Sanierung mit den Kantonen Luzern und Nidwalden und den 11 Gemeinden, die an der Felsenwegstiftung beteiligt sind, gediehen?
Im Laufe des Jahres 2003 wird nach Vorliegen der Kostenschätzung für die zu ergreifenden Massnahmen und Sanierungen über die Kostenbeteiligung verhandelt. Neben den Kantonen und den Gemeinden werden auch der Bund und die Hotels einbezogen. Es ist zudem vorgesehen, weitere Kreise und Sponsoren für die Mitfinanzierung dieser Sicherung und Sanierung zu gewinnen.

Zu 5.: Wird sich die Hotellerie Bürgenstock ebenfalls an den Sanierungskosten beteiligen?
Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Hotellerie an den Kosten für die notwendigen Sanierungen im westlichen Teil des Felsenweges beteiligt. (Vergleiche auch Antwort zu Frage 4.)

Stadtrat von Luzern
StB 286 vom 19. März 2003

Stadt
Luzern
Stadtrat

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch